

Statut Entwicklung Pastorale Einheiten im Erzbistum Köln

Auf dem Weg zur Etablierung zukunftsfähiger Strukturen für Pastoral und Verwaltung und um knapper werdende Ressourcen auch zukünftig bedarfsgerecht zu verteilen, wurden im Erzbistum Köln zum 01.09.2023 Pastorale Einheiten errichtet.

Die 3 Seelsorgebereiche (SB) der Kommune Bergheim mit dem SB Bergheim-Ost (7 Pfarrgemeinden), dem SB Bergheim/Erft (5 Pfarrgemeinden) und dem SB Bergheim-Süd (3 Pfarrgemeinden) bilden zukünftig eine Pastorale Einheit.

Im Folgenden finden Sie Auszüge aus dem Statut. Den gesamten Text finden Sie unter: www.zusammenfinden.koeln

Zentral bei diesen Veränderungen ist das Anliegen, das kirchliche Leben von Gemeinden innerhalb der Pastoralen Einheit zu fördern und zu stärken.

Eine Pastorale Einheit ist ein Netzwerk vieler verschiedener Gemeinden, Gemeinschaften und kirchlicher Akteure in einem fest umschriebenen territorialen Gebiet. Die Pastorale Einheit bildet eine neue Handlungs- und Kooperationsebene, die es ermöglicht, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe und -verhältnisse in den unterschiedlichen Sozialräumen angemessen und differenziert zu antworten. So können die kirchlichen Grundvollzüge und weitere seelsorgliche Aufgaben in gemeinsamer Perspektive von Seelsorge, Caritas und weiteren – auch nichtkirchlichen – Kooperationspartnern angesichts schwindender Ressourcen wirksam gestaltet werden.

Das Statut beschreibt, wie die pastorale und administrative Zusammenarbeit innerhalb einer Pastoralen Einheit und der Übergang der Pastoralen Einheit in eine gemeinsame Rechtsform gestaltet und unterstützt werden kann.

Die Regelungen dieses Statuts gelten grundsätzlich für die Übergangszeit, bis die Pastorale Einheit als Pfarrei/Kirchengemeinde errichtet oder auf Ebene der Pastoralen Einheit eine Pfarreiengemeinschaft/ein Kirchengemeindeverband gegründet ist.

Durch den bloßen Zusammenschluss von Pfarreien zu einer Pastoralen Einheit werden weder die Pfarreien aufgelöst noch deren staatskirchenrechtliche Persönlichkeit als Kirchengemeinde und Körperschaft des Öffentlichen Rechts berührt.

Eine Pastorale Einheit ist kein Rechtsträger.

Jede Pastorale Einheit wählt einen Namen, der sie geografisch eindeutig bezeichnet. Dieser Name wird um ein Patronat ergänzt, wenn die Pastorale

Einheit eine Pfarrei wird. Regelungen zur Namensgebung für Pastorale Einheiten werden durch das Erzbischöfliche Generalvikariat veröffentlicht. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses sollen die Pfarreien/Kirchengemeinden in einer Pastoralen Einheit bis spätestens 31.12.2032 zu einer Pfarrei/Kirchengemeinde zusammengeschlossen werden. Dies erfolgt zu einem zwischen dem Koordinierungsteam und dem Erzbischöflichen Generalvikariat vereinbarten Termin. Es besteht für die Pastorale Einheit jedoch auch die Möglichkeit, die Bildung einer Pfarreiengemeinschaft /eines Kirchengemeindeverbands zu beantragen (Option Spurwechsel).

Sind in der Pastoralen Einheit ein oder mehrere Seelsorgebereich(e) als Pfarreiengemeinschaft/ Kirchengemeindeverband strukturiert, erfolgt bis spätestens 31.12.2030 eine Zusammenlegung der in der Pfarreiengemeinschaft/im Kirchengemeindeverband zusammengeschlossenen Pfarreien/Kirchengemeinden. Dies erfolgt zu einem zwischen dem Koordinierungsteam und dem Erzbischöflichen Generalvikariat vereinbarten Termin. Unmittelbar mit der Errichtung dieser neuen Pfarrei(en)/Kirchengemeinde(n) bilden alle Kirchengemeinden der Pastoralen Einheit einen gemeinsamen Kirchengemeindeverband.

Sowohl die Auflösung und Errichtung von Pfarreien als auch die Gründung von Kirchengemeindeverbänden richtet sich nach den Bestimmungen des kirchlichen wie des staatlichen Rechts.

Jede Pastorale Einheit bildet bis zum 01.05.2024 ein Koordinierungsteam für die anstehende Entwicklung. Die Zusammensetzung entnehmen Sie bitte der oben angeführten Internetseite.

Das Koordinierungsteam initiiert und koordiniert den Informations- und Beratungsprozess zur Rechtsform der Pastoralen Einheit.

Das Koordinierungsteam initiiert und koordiniert die Entwicklungsschritte in den Entwicklungsfeldern der Pastoralen Einheit.

Das Koordinierungsteam initiiert und unterstützt die Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses der Pfarrgemeinderäte.

Das Koordinierungsteam wirkt an der Namensfindung für die Pastorale Einheit mit.

Das Koordinierungsteam initiiert den Prozess und gewährleistet die Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes durch Unterstützung der Präventionsfachkräfte und unter fachlicher Beratung und Begleitung der Stabsstelle Prävention des Erzbischöflichen Generalvikariats.

Pfarrer Christian Hermanns